

Beschlussvorlage 01/2022/0113

Amt / Fachbereich	Datum
Referat für Stadtentwicklung	07.04.2022

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ortsrat Melle-Mitte	12.05.2022		Ö
Ortsrat Wellingholzhausen	31.05.2022		Ö
Ortsrat Buer	15.06.2022		Ö
Ortsrat Neuenkirchen	16.06.2022		Ö
Ortsrat Riemsloh	20.06.2022		Ö
Ortsrat Bruchmühlen	21.06.2022		Ö
Ortsrat Oldendorf	21.06.2022		Ö
Ortsrat Gesmold	22.06.2022		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

LEADER; hier: Anregungen der Ortsräte zur Erstellung eines regionalen Entwicklungskonzeptes

Beschlussvorschlag:

Dem Regionalen Entwicklungskonzept wird mit folgenden Hinweisen für die weitere Bearbeitung zugestimmt:

Strategisches Ziel

Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen ökonomischen und ökologischen Belangen

Handlungsschwerpunkt(e)

Den ländlichen Raum und die Dorfentwicklung fördern.

Ergebnisse, Wirkung

(Was wollen wir erreichen?)

Schaffung einer regionalen Entwicklungsstrategie für die bevorstehende LEADER Förderperiode

**Leistungen, Prozess,
angestrebtes Ergebnis**

(Was müssen wir dafür tun?)

Aufstellung eines regionalen Entwicklungskonzeptes

**Ressourceneinsatz,
einschl. Folgekosten-
betrachtung und
Personalressourcen**

(Was müssen wir einsetzen?)

Personalkosten, Beauftragung eines externen Planungsbüros

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Die Stadt Melle beabsichtigt die bisherige ILE-Förderung im Rahmen der LEADER-Förderung zu verfestigen. Während das 2014 erstellte ILEK der Region „Fabelhafter Grönegau“ jedoch darauf zielte, sich im Wettbewerb der Regionen als ILE-Region zu platzieren, geht es nun darum, die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen, als LEADER-Region zukünftig erfolgreich zusammenarbeiten zu können. Dies beinhaltet vor allem die Schaffung der benötigten Entscheidungsstrukturen wie auch die detaillierte Erarbeitung eigener Förderbedingungen.

Das aufzustellende regionale Entwicklungskonzept (REK) umfasst die regionale Entwicklungsstrategie für die bevorstehende Förderperiode. Es ist die wesentliche Grundlage für die Auswahlentscheidung und zentrales Instrument für die spätere Umsetzung von LEADER im Aktionsgebiet. Es soll gemeinsam mit den regionalen Akteuren aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen erstellt werden. Bei der Entscheidungsfindung und bei der Festlegung der Handlungsschwerpunkte für ein REK kommt der Einbeziehung der lokalen Verwaltungen und der vor Ort lebenden Menschen eine besondere Bedeutung zu.

Für die Erarbeitung des REK hat die Stadt Melle das Büro „Coopolis GmbH - Planungsbüro für kooperative Stadtentwicklung“ aus Berlin beauftragt. Hierzu wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung am 23.02.2022 berichtet (siehe Vorlagen 01/2022/0023 und 01/2022/0083).

Das Konzept wurde am 27.04.2022 im Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung vorgestellt und soll am 10.05.2022 im Verwaltungsausschuss als Grundlage für die Bewerbung als LEADER-Region zum 30.04.2022 beschlossen werden (siehe Vorlage 01/2022/0110)

Dem Erarbeitungsprozess des REK lag trotz des engen Zeitplanes ein intensiver Partizipationsprozess zu Grunde. Neben einem Evaluierungsworkshop fanden drei themenbezogene Handlungsfeldworkshops sowie ein zusammenfassender Strategieworkshop statt. In diesen wurden kooperativ mit Vertretern der Politik, der Verwaltung und Wirtschafts- und Sozialpartnern verschiedene Handlungsfeldziele und -strategien erarbeitet, die die Grundlage einer möglichen LEADER-Förderung bilden. Zudem wurden erste Ideen für Starterprojekte gesammelt, die ebenfalls ein Bestandteil des REK sein müssen.

Gerade die Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartnern ist für die LEADER-Förderung konstitutionell. Die Partner sollen Projekte entwickeln, die dann entsprechend der Handlungsfelder kofinanziert werden.

Das REK ist bis zum 30.04.2022 beim zuständigen Amt für regionale Entwicklung (ArL) als Bewerbung für eine LEADER-Region einzureichen. Im nachfolgenden Prozess wird das REK von einem zugeteilten ArL auf Vollständigkeit geprüft. Innerhalb dieses Prüfzeitraums sind insgesamt zwei Nachbesserungszyklen für die Stadt gegeben. Der derzeit zu Grunde liegende Zeitplan sieht folgende Vorgehensweise vor:

- Einreichung REK bis 30.04.2022 (verbindlich)
- Beratung in den Ortsräten
- erste Prüfung durch ArL bis 31.07.2022
- Beratung des REKs im Planungsausschuss und Verwaltungsausschuss
- Nachbesserung der REKs bis 15.10.2022
- wiederholte Prüfung erfolgt bis 01.11.2022
- soweit notwendig 2. Nachbesserung möglich bis 30.11.2022
- Anerkennung aller REKs zum 01.01.2023 mit Beginn der

Förderperiode

Eine kontinuierliche Nachbesserungsmöglichkeit besteht folglich auch im weiteren Prozess.

Für die Umsetzung des LEADER-Prozesses wird ein Regionalmanagement erforderlich. In Regionen mit einem Gesamtkontingent von mehr als 1,5 Mio. Euro ist mindestens der Umfang einer Vollzeitstelle vorzusehen. Grundsätzlich sind Personalkosten dabei förderfähig, derzeit wird, da noch keine Förderrichtlinie des zuständigen Landwirtschaftsministeriums vorliegt, von einer Förderquote von voraussichtlich bis zu 80 % ausgegangen, demnach ist ein kommunaler Eigenanteil erforderlich. Die Fördermittel für laufende Kosten der LAG einschl. Regionalmanagement dürfen jedoch höchstens 25 % des angestrebten LEADER-Kontingents betragen.

Innerhalb des REK werden auch die Förderbedingungen festgelegt. Es erfolgt die Definition von aus den Handlungsfeldern abgeleiteten Fördertatbeständen und Zuwendungsempfängern sowie Festlegungen zu Zuwendungshöhe bzw. Fördersatz bezogen auf EU-Mittel des LEADER-Kontingents. Durch die festgelegte Zuwendungshöhe bzw. den Fördersatz darf die Höhe der EU-Beteiligung von 80 % (65% bei Investitionen im Sinne des *Art. 73 Abs. 4 der VO(EU) 2115/2021 vom 06.12.2021 (Strategieplan-VO) – veröffentlicht im Amtsblatt der EU Nr. L435* unter Berücksichtigung der dort genannten Ausnahmen) nicht überschritten werden.

Folglich ist ein Ko-Finanzierung für etwaige Projekte und das Regionalmanagement erforderlich. Haushaltsmittel für kommunale Eigenanteile der LEADER-Förderung stehen noch nicht zur Verfügung.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
511-01	Räumliche Planung
511-02	Dorferneuerung
HSP 4.2	Den ländlichen Raum und die Dorfentwicklung fördern
Z 4	Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Haushaltsmittel für kommunale Eigenanteile der LEADER-Förderung stehen noch nicht zur Verfügung.